

Zwischen der GNBF e.V. als „Lizenzgeber“ und

| |
|---|
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| PLZ, Wohnort: |
| Telefon: |
| Mobil: |
| E-Mail: |
| Anzahl Personen (max. 2): |
| Berichterstattung für (Webadresse/Link): |
| Sitzplatz wird () benötigt; () nicht benötigt (bitte ankreuzen) |

als „Lizenznehmer“

I. PRÄAMBEL

Die 5. Internationale Deutsche Meisterschaft der GNBF e.V. wird in alleiniger Verantwortung des Lizenzgebers durchgeführt. Presse-Akkreditierungen werden ausschließlich vom Lizenzgeber vergeben. Nur ordnungsgemäß vergebene Akkreditierungen werden zu der Meisterschaft zugelassen.

II. LIZENZART

Diese Akkreditierung umfasst das Recht, sämtliches Foto- und Videomaterial für oben genannten Medium zu verwenden. Mit folgender Einschränkung: Videomaterial (in Ton und Bild) darf maximal eine Länge von 6 Minuten je Klasse zeigen (Zuschnitt).

Aufnahmen vom Geschehen abseits der Bühne und Interviews mit Besuchern und Athleten dürfen lediglich in den öffentlichen Bereichen erfolgen (Foyer/Zuschauersaal). Video-Aufnahmen in den Umkleiden/Aufwärbereichen der Athleten und im Backstage-Bereich hinter der Bühne sind untersagt. Ausnahmen werden nur nach vorheriger Absprache erteilt. Eine Weitergabe an andere Medien (an Dritte), sei es entgeltlich oder unentgeltlich ist untersagt.

III. VERÖFFENTLICHUNGSFRISTEN

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, kein Videomaterial (in Bild und Ton) und Fotomaterial von der oben genannten Meisterschaft über das von ihm genannte Medium oder in sonstiger Weise vor Ablauf des nächsten Tages der Meisterschaft 10:00 Uhr zu veröffentlichen (Sonntag 13.10.2019, 10:00 Uhr). Dies gilt unabhängig davon, ob die Aufnahmen das eigentliche Wettkampfgeschehen auf der Bühne zeigen oder nicht.

IV. GEBÜHREN

Für den Lizenznehmer fallen keine Gebühren an.

V. WIRKSAMKEIT

Die Akkreditierung wird erst mit der Bestätigung durch den Lizenzgeber wirksam. Die Akkreditierungsbestätigung erfolgt schriftlich (per Mail oder Post) durch den Lizenzgeber. Sie ist am Tag der Meisterschaft mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Es wird vor Ort ein Presse-Ausweis ausgehändigt, der gut sichtbar getragen werden muss.

VI. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Hamburg.

VII. SCHRIFTFORMERFORDERNIS

Sämtliche Änderungen dieses Akkreditierungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

VIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer

Bitte ausfüllen und an die GNBF e.V. senden

Thomas Keller

Bussestr. 23

27570 Bremerhaven

Tel: +49 170 7367528

E-Mail: thomas@gnbf.de